

**Religionsunterricht:** An unserer Schule wird in der 1. und 2. Klasse konfessionell-kooperativer Religionsunterricht erteilt. Das heißt, alle Schüler einer Klasse werden gemeinsam unterrichtet. Abhängig von der Religionszugehörigkeit der Religionslehrer wird evangelischer oder katholischer Religionsunterricht erteilt. Ab dem 3. Schuljahr ist der Religionsunterricht konfessionsgebunden.



**Schnee:** Auf dem Schulhof wird grundsätzlich nicht mit Schnee geworfen!

**Schrift:** Als Ausgangsschrift und verbundene Schrift wird ab dem Schuljahr 2014/15 die Grundschrift aufsteigend ab Klasse 1 eingeführt.

**Schulausfall:** Bei schwierigen Wetterlagen kann der Unterricht ausfallen. Informationen dazu erfahren Sie ab 05:30 Uhr durch Radiosender (z.B. NDR 2) oder auf der Homepage des Landkreises Vechta. Es gibt auch eine App für das Smartphone, die über entsprechende Ausfälle informiert.



Unabhängig davon können Eltern ihre Kinder bei Gefahr auch dann für einen Tag zu Hause behalten, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist. Eltern, die berufstätig sind und keine Möglichkeit haben, ihre Kinder betreuen zu lassen, können ihr Kind in die Schule bringen, da die Lehrer auch an diesen Tagen in der Schule sind, um die Kinder beaufsichtigen.



[Google Play Store \(Android\)](#) [iTunes App Store \(ios\)](#)

**Schulbeginn:** Die 1. Stunde beginnt um 7.45 Uhr. Ab 7.30 Uhr können die Kinder das Schulgebäude betreten, um 7.40 Uhr sollten alle Kinder im Klassenraum sein. Ab 7.30 Uhr beginnt die Aufsicht.

**Schulbücher:** Die Lernmittelfreiheit wurde in Niedersachsen zum Schuljahr 2004/2005 abgeschafft. Wir bieten unseren Eltern die Möglichkeit, Schulbücher auszuleihen. Genauere Informationen werden rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres ausgegeben.

**Schulelternrat:** Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat. Der Schulelternrat wählt die/den Elternratsvorsitzende/n und eine/n oder mehrere Stellvertreter/in aus seiner Mitte sowie die Vertreterinnen oder Vertreter und eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern für die Gesamtkonferenz und die Teilkonferenzen. Die oder der Vorsitzende lädt den Schulelternrat mindestens zweimal im Schuljahr zu einer Sitzung ein.

**Schulkindergarten:** Den Schulkindergarten in Neuenkirchen besuchen alle vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder aus Vörden, Holdorf, Handorf-Langenberg und Neuenkirchen. Sowohl der verpflichtende Besuch als auch der Schülertransport zum Schulkindergarten sind kostenlos.



**Schulleitung:** Die Leitung unserer Schule obliegt Frau Edith Rohlf (Schulleiterin) und Frau Karin Rehtien (Konrektorin).

**Schulorganigramm:** Einmal im Jahr erhalten unsere Eltern eine Auflistung aller Lehrkräfte, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter. Entsprechende Informationen sind auch auf der Schul-Homepage einzusehen.

**Schulordnung:** In Zusammenarbeit mit dem Kollegium und den Eltern wurde eine für alle Kinder verbindliche Schulordnung entwickelt. Falls Sie noch kein Exemplar erhalten haben, können Sie sich gerne eine Ausgabe in unserem Sekretariat abholen. Ein Abdruck findet sich zudem im Grundschulplaner Ihres Kindes.

**Schulpsychologe:** Bei der Landesschulbehörde können sich Eltern beraten lassen. Für den Landkreis Vechta ist Frau Dr. Eva Petermann (Tel.: 0441/94998-38; [Eva.Petermann@nlschb.niedersachsen.de](mailto:Eva.Petermann@nlschb.niedersachsen.de)) zuständig.

**Schulvorstand:** Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 gibt es ein neues zentrales Entscheidungsgremium an unserer Schule, den Schulvorstand. Dieser besteht aus der Schulleiterin, drei gewählten Vertretern der Lehrerschaft und 4 gewählten Elternvertretern. Wichtigstes Ziel ist die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an unserer Schule. Dieses geschieht durch regelmäßige Überprüfungen des Schulprogramms. Die weiteren Kompetenzen sind im Niedersächsischen Schulgesetz (§ 38a Abs. 3) aufgeführt.

**Schulweg:** Bewegung tut uns allen gut! Alle Kinder, die nicht mit dem Bus fahren, sollten zu Fuß oder – bei angemessener Entfernung – mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Um sicher zu gehen, dass die Kinder den Verkehrsanforderungen gewachsen sind, üben die Eltern mit ihnen den Schulweg und kalkulieren auch genügend Zeit dafür ein.

**Schwimmunterricht:** Der Schwimmunterricht ist verpflichtend. Für die 3. und 4. Klassen findet der Schwimmunterricht für Nichtschwimmer und bei entsprechender Gruppengröße auch für fortgeschrittene Schwimmer im Schwimmbad der Jugendklinik Clemens-August statt.

**Selbstständigkeit:** „Überbehütete Kinder sind genauso schlimm dran wie vernachlässigte Kinder.“ Dieses Zitat des Erziehungswissenschaftlers Peter Struck sollte uns zu denken geben. Die Erziehung zur Selbstständigkeit muss ein wichtiges Ziel aller sein, die die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten. Kinder sollen baldmöglichst nach Aufnahme in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen. Auch das Tragen der Schultaschen sollten nicht die Eltern übernehmen. Kinder sollten den Weg auf dem Schulgelände und vor allem im Schulgebäude allein gehen. Wir freuen uns, wenn Sie als Eltern unsere Bemühungen hierbei unterstützen!

**Sekretariat:** Das Sekretariat ist am Mittwoch und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt. Unsere Sekretärin Frau Marianne Kreinest ist telefonisch unter der Nummer 05493/1268 zu erreichen.

**Spenden:** Sach- und Geldspenden sind immer willkommen! Spendenbescheinigungen



werden vom Förderverein ausgestellt.

**Sport:** Sportunterricht ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen ist ab der zweiten Woche ein ärztliches Attest vorzuweisen. Sollte Ihr Kind länger als drei Monate vom Sport- bzw. Schwimmunterricht befreit werden müssen, ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attests notwendig. Der Sportunterricht findet in den Sporthallen bei der Oberschule statt. An den Sporttagen müssen die Kinder witterungsgerecht gekleidet sein, da sie bei ungünstiger Witterung ansonsten am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen müssen. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine abriebfeste, helle Sohle verfügen. Jeglicher Schmuck ist aus Gründen der Vermeidung von Verletzungen vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen.

**Sprechzeiten der Lehrkräfte:** Wir haben an unserer Schule neben den Elternsprechtagen keine festgelegten Sprechzeiten. Selbstverständlich können Sie eine Lehrkraft zu jeder Zeit um einen Gesprächstermin bitten. Oft ist die Pause dafür nicht gut geeignet und vielfach auch zu kurz. Bei einem verabredeten Gesprächstermin kann sich eine Lehrkraft genügend Zeit für Sie nehmen und ist viel besser auf Ihr Anliegen konzentriert. Bei Problemen oder dringlichen Fragen können Sie auch bei einer Lehrkraft anrufen. Bitte bedenken Sie dabei, nicht unbedingt abends nach 20.00 Uhr oder am Wochenende anzurufen. Wir finden das Gespräch mit Ihnen wichtig! – Aber auch Lehrkräfte brauchen ihre Freizeit!

**Stundenplan:** Zu Beginn des Schuljahres erhält Ihr Kind den Stundenplan, der in der Regel für ein Schulhalbjahr Gültigkeit hat. Änderungen, die unumgänglich sind, werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt



**Telefonnummern:** Es kommen immer wieder Situationen vor, bei denen wir während des Schulvormittags Kontakt mit Ihnen aufnehmen müssen (z.B.: Krankheit, Unfall). Daher ist es wichtig, dass der Schule immer aktuelle Telefonnummern vorliegen, unter denen wir Sie oder eine vertraute Person (z.B. Oma, Opa, Verwandte, die Tagesmutter usw.) erreichen können. Melden Sie bitte Änderungen der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat! Notieren Sie am besten die aktuellen Telefonnummern (ggfs. auch Handynummern) im Grundschulplaner Ihres Kindes!

**Termine:** Über wichtige Termine von Schul- und Informationsveranstaltungen werden Sie i.d.R. in Elternbriefen informiert. Auf der Schul-Homepage sind ebenfalls die aktuellen Termine einzusehen.



**Umgangsformen:** Wir sind der Meinung, dass eine Gemeinschaft sich auch dadurch charakterisiert, wie respektvoll ihre Mitglieder miteinander umgehen. Wir versuchen,



den Kindern einfache Formen des Grüßens und Verabschiedens, des Bittens und Dankens, des Helfens und des Entschuldigens im schulischen Alltag zu vermitteln. Zu diesem Zwecke haben wir an unserer Schule auch die „Regel der Woche“ eingeführt. Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Vermittlung entsprechender Umgangsformen unterstützen!

**Unfälle:** Sollte sich Ihr Kind während des Schulvormittags verletzen, werden wir Sie nach Abwägung der Schwere der Verletzung sofort informieren. Sollte eine Unfallmeldung nötig sein, setzen Sie sich bitte mit unserer Sekretärin Frau Kreinest oder der Klassenlehrkraft in Verbindung.

### Unterrichtszeiten:

1. Unterrichtsstunde:	7:45 – 8:30 Uhr
Wechselpause:	8:30 – 8:35 Uhr
2. Unterrichtsstunde:	8:35 – 9:20 Uhr
Frühstückspause in der Klasse mit Schulobst-Aktion (i.d.R. dienstags, mittwochs und donnerstags):	9:20 – 9:35 Uhr
Große Pause:	9:35 – 9:55 Uhr
3. Unterrichtsstunde:	9:55 – 10:40 Uhr
Pause:	10:40 – 10:55 Uhr
4. Unterrichtsstunde:	10:55 – 11:40 Uhr
Pause:	11:40 – 11:55 Uhr
5. Unterrichtsstunde :	11:55 – 12:40 Uhr
Wechselpause:	12:40 – 12:45 Uhr
6. Unterrichtsstunde:	12:45 – 13:30 Uhr
Beginn OGTS / Betreuungsangebote / Mittagessen:	12:45 bzw. 13:30 – 14:10 Uhr
OGTS / Hausaufgabenbetreuung:	14:10 – 15:00 Uhr
OGTS / Betreuungsangebote:	15:00 – 15:50 Uhr

**Unterrichtsgänge:** Die Lehrer/innen organisieren mit den Klassen Unterrichtsgänge und suchen außerschulische Lernorte auf, z.B. Erkundungsgänge in den Wald oder der Besuch eines Museums.



**Verabschiedung:** Am vorletzten Schultag vor den Sommerferien feiern wir – besonders mit den abgehenden 4. Klassen – das Ende des Schuljahres u.a. mit einem Wortgottesdienst.



**Versetzung:** Am Ende der ersten Klasse findet keine Versetzung statt; die Kinder rücken ohne Versetzungsbeschluss in den nächst höheren Jahrgang auf, wenn kein Antrag auf freiwilliges Wiederholen vorliegt. In den Schuljahrgängen 2 und 3 finden am Ende des Schuljahres Versetzungen statt. Am Ende der 4. Klasse erfolgt der Übergang in eine weiterführende Schule. Für die Nichtversetzung gelten die gleichen Vorschriften wie im 3. Schuljahrgang.

**Verlässliche Grundschule:** Die Grundschule Neuenkirchen ist eine Verlässliche Grundschule. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler des Schulkindergartens sowie die Kinder der 1. und der 2. Klasse von 7:45 Uhr bis 12:40 Uhr unterrichtet bzw. anschließend betreut werden.

**Versicherungsschutz:** Die Schulkinder sind während des Unterrichts, der Pausen und aller Schulveranstaltungen sowie auf dem direkten Schulweg durch den Gemeindeunfallversicherungsverband Oldenburg versichert. Das gilt für alle Schulveranstaltungen wie z.B. Klassenwanderungen und Klassenfahrten. Dabei ist es unerheblich, welches Verkehrsmittel genutzt wird und ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat. Nicht versichert sind Umwege auf dem Schulweg. Bei einem Unfall oder einem sonstigen Schaden muss sofort die Schule benachrichtigt werden, die dann die versicherungsrechtlichen Schritte einleitet.



**Weihnachtsfeier:** Klasseninterne Weihnachtsfeiern können nach Absprache durchgeführt werden.

**Wochenpläne/Tagespläne:** Es wird zeitweise mit Wochen- oder Tagesplänen gearbeitet. Dabei können die Schüler u.a. lernen, selbstständiger zu arbeiten sowie Arbeitszeit zu planen und richtig einzuteilen.



**Zeugnisse:** Am Ende eines Schuljahres erhalten alle Kinder der 1. und 2. Klassen ein Berichtszeugnis, in dem die Entwicklung ihres Sozial- und Arbeitsverhaltens und ihrer Leistungen dargestellt wird. Die Schüler der 3 und 4. Klassen erhalten ein Notenzeugnis. Halbjahreszeugnisse erhalten die 2. Klassen auch als Berichte, die 3. und 4. Klassen als Notenzeugnisse.

**Zurückstellung:** Auf Antrag der Eltern und Beschluss der Klassenkonferenz kann ein Kind freiwillig in die nächstniedrigere Klasse zurückgehen. Dafür sind Fristen einzuhalten. Das gilt auch in seltenen Fällen für das Überspringen einer Klasse. Genaue Informationen dazu können bei der Schulleitung erfragt werden.

**Zusammenarbeit** mit Kindergarten und weiterführenden Schulen: Es gibt einen Informationsaustausch mit den Kindergärten sowie mit den weiterführenden Schulen.

